

Geschenkt* Gespart 10€

Gutschrift auf **„clever parken“**
mitten in Sindelfingen!



Nutzen Sie die Vorteile eines cleveren Parksystems:

Parken Sie mitten in der City. Parken Sie praktisch, preiswert und sicher. Und die ersten 30 Minuten parken Sie völlig kostenlos. Testen Sie die SindelfingenCard zum sensationellen Schnupperpreis!



Und so einfach geht's:

Um Ihre persönliche SindelfingenCard zu erhalten, schicken Sie uns den Coupon ausgefüllt zurück.

Wir schicken Ihnen dann Ihre persönliche SindelfingenCard zu.

Fragen zur SindelfingenCard beantworten wir unter
Tel. 07031 - 6116-500

Kartenverkauf
Stadtwerke Sindelfingen GmbH,
71063 Sindelfingen, Rosenstr. 47

Öffnungszeiten: Mo - Do 8 - 17 Uhr
Fr 8 - 15 Uhr

Öffnungszeiten und Preise ab 1. Mai 2007:

Die Tiefgaragen „Marktplatz“ und „Rathaus“ sind rund um die Uhr geöffnet.

Zeitparker mit SindelfingenCard

Karte	Preis		Tageshöchstsatz		
	in €	ct/Min	Tag	Min.	€
20 Std. (1.200 Min)	20,40	1,7	Mo-Fr	265	4,50
			Sa	88	1,50
50 Std. (3.000 Min)	48,00	1,6	Mo-Fr	265	4,24
			Sa	88	1,41
100 Std. (6.000 Min)	90,00	1,5	Mo-Fr	265	3,98
			Sa	88	1,32
200 Std. (12.000 Min)	168,00	1,4	Mo-Fr	265	3,71
			Sa	88	1,23
Abendtarif 19-7 Uhr minutengenau, max.					1,00

Wichtig: Für alle Zeitparker mit der SindelfingenCard ist das Parken an Sonn- und Feiertagen gebührenfrei.

Dauerparker Anträge sind bei den Stadtwerken erhältlich

		€
Dauerparker	Monat	45,00

Kurzzeitparker ohne Parkguthaben

Tag	€ pro 1/2 Std	Tageshöchstsatz in €
Montag - Freitag	0,50	4,50
Samstag	0,50	1,50
Sonn- und Feiertag	0,50	1,50
Abendtarif 19 - 7 Uhr	1,00	1,00

Sindelfingen erleben !

Einkaufen, wo es Spaß macht:

Ob Sie eine wichtige Besorgung erledigen, Kultur genießen möchten oder einfach nur durch die Altstadt von Sindelfingen bummeln wollen ... fahren Sie mit Ihrem Auto in das Zentrum von Sindelfingen und nutzen Sie dabei die neue SindelfingenCard.



Günstig parken

Mit der SindelfingenCard verfügen Sie über ein Zeitkonto für Parken in der Innenstadt. Der finanzielle Vorteil für die Nutzer liegt auf der Hand. Durch die minutengenaue Abrechnung zahlen Sie nur die Parkzeit, die Sie auch tatsächlich genutzt haben.

Beispiel: Sie parken 75 Minuten. Als Zeitparker mit der SindelfingenCard bezahlen Sie nur 0,77 Euro - ohne Karte wären es 1,50 Euro!



Stadtwerke Sindelfingen GmbH
Rosenstr. 47
71063 Sindelfingen

Tel. 07031- 6116-500
Fax 07031- 6116-555

E-Mail: sindelfingencard@stadtwerke-sindelfingen.de
Internet: www.stadtwerke-sindelfingen.de

Sindelfingen Card

Zeitparken

Clever Parken mitten in Sindelfingen

ab 1. Mai 2007

Lernen Sie die neue SindelfingenCard kennen
und sichern Sie sich bis zum 30. Juni 2007

▶ Ihr Parkguthaben im Wert von 10 Euro!

▶ Parken Sie immer die ersten 30 Minuten kostenfrei



*Lassen Sie sich überzeugen.

Beim Kauf einer SindelfingenCard bis 30. Juni 2007
erhalten Sie ein Parkguthaben von **10€**.

Aktionsvorteil einmalig nur für Privatpersonen ab 18 Jahren.

Das kann nur eine: Zeitparken in Sindelfingen mit der SindelfingenCard

Parken kann kostenlos sein

Als Zeitparker parken Sie die ersten 30 Minuten völlig kostenlos.

Parken kann so preiswert sein

Als Zeitparker verfügen Sie über ein Parkkontingent von 20, 50, 100 oder 200 Stunden. Das Tarifsystem ist durch Staffelpreise für jeden attraktiv. Je größer das Parkkontingent, umso günstiger die Parkminute. Der finanzielle Nutzen liegt auf der Hand: Zeitparker sparen so bis zu 1,12 Euro pro Parkvorgang.

Ganz wichtig: nur für Zeitparker ist das Parken an Sonn- und Feiertagen gebührenfrei.

Parken kann so schön sein

Ob Sie eine wichtige Besorgung zu erledigen haben, Kultur genießen möchten oder einfach nur durch die Altstadt von Sindelfingen bummeln wollen ... fahren Sie mit Ihrem Wagen in das Zentrum von Sindelfingen und nutzen Sie mit Ihrer SindelfingenCard die Vorteile dieses völlig neuen Parksystems.

Parken kann so sicher sein

Mit der SindelfingenCard sind Sie immer auf der sicheren Seite. Da Ihre Karte personalisiert ist und Ihr Parkguthaben online im Hintergrundsystem verwaltet wird, bleibt Ihnen Ihr Parkguthaben auch bei Diebstahl oder Verlust der Karte erhalten. Sie melden einfach das Abhandkommen Ihrer Karte und beantragen eine Ersatzkarte.

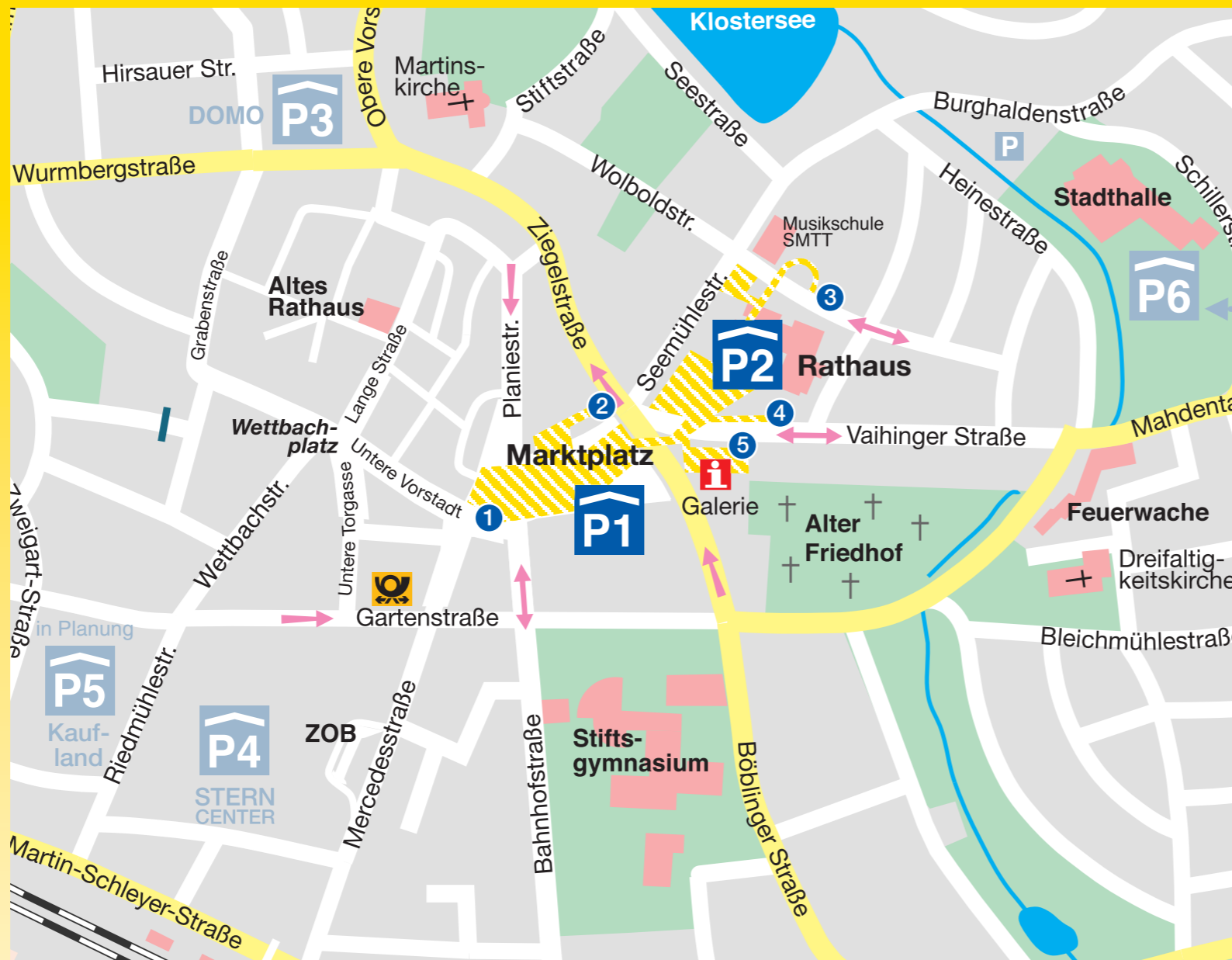
Zeitparker können ihre persönlichen Parkdaten über die Internetseite: www.stadtwerke-sindelfingen.de jederzeit online abrufen.

Parken kann so praktisch sein

Der Blick nach der Uhr, Schlangestehen vor dem Parkautomaten und die Suche nach Kleingeld entfallen. Öffnen Sie ganz einfach jede Schranke mit Ihrer SindelfingenCard. Bei jeder Ein- und Ausfahrt werden Sie über Ihr aktuelles Guthaben informiert. Zudem können Sie den aktuellen Stand Ihres Zeitparker-Kontingents an jedem Kassensautomat erfahren.

Parken kann so fair sein

Die Zeiten, in denen bezahlte Parkscheine verfallen und angebrochene Stunden berechnet werden, gehören mit dem Zeitparken der Vergangenheit an. Mit der SindelfingenCard wird minutengenau abgerechnet, das bedeutet, Sie zahlen nur die Parkzeit, die Sie auch tatsächlich genutzt haben.



Parken mitten in Sindelfingen
Tiefgarage Marktplatz und Tiefgarage Rathaus

- 1 Ein- und Ausfahrt Untere Vorstadt
- 2 Einfahrt Ziegelstraße
- 3 Ein- und Ausfahrt Wolboldstraße
- 4 Einfahrt Vaihinger Straße
- 5 Ausfahrt Vaihinger Straße

Zeitparker-Karte – Auszug aus den Allgemeinen Kartenbedingungen

Stand: 01.01.2007 – Die vollständigen Bedingungen senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu oder sind bei den Verkaufsstellen erhältlich.

Zustandekommen des Vertrags / Datenschutz
Eine Zeitparker-Karte beantragen kann jede volljährige natürliche oder juristische Person. Der Kunde kann weitere Zeitparker-Karten unter seiner Kundennummer beantragen, für deren Nutzung und insbesondere Bezahlung er haftet. Die Zeitparker-Karte wird nur in Verbindung mit der Bestellung eines Zeitparker-Kontingents ausgegeben. Zeitparker-Kontingente können mit einem Zeitguthaben zu 20, 50, 100 oder 200 Stunden erworben werden. Der Kunde versichert die Richtigkeit aller im Antrag gemachten Angaben. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Sindelfingen GmbH oder ein von den Stadtwerken beauftragter Dienstleister die in diesem Kartenantrag genannten personenbezogenen Daten sowie die Karten-Nutzungsdaten speichert und verarbeitet, soweit dies zur Erstellung und Abrechnung der Zeitparker-Karte unter Berücksichtigung der Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit erforderlich ist. Einverständnis besteht auch mit der Nutzung zu Zwecken der Kundenbetreuung und des Marketings durch die Stadtwerke und Kooperationspartner der SindelfingenCard. Dieses Einverständnis kann jederzeit gegenüber den Stadtwerken widerrufen werden. Die hier beantragten Leistungen können hiervon unabhängig weitergenutzt werden.

Vertragsverhältnis
Ein Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen den Stadtwerken und dem Kunden. Die Zeitparker-Karte wird anhand der Kartenummer eindeutig dem Kunden zugeordnet. Verkauft der Kunde die Zeitparker-Karte an andere Personen oder gibt er sie in sonstiger Weise an solche weiter (Nachkäufer), so begründet dies keine vertraglichen Beziehungen zwischen den Stadtwerken und dem Nachkäufer. Die Zeitparker-Karte bleibt im Eigentum der Stadtwerke und ist unverzüglich nach Vertragsbeendigung und Ablauf des Zeitparker-Kontingents unaufgefordert zurückzugeben.

Preise
Die Zeitparker-Karte wird kostenlos herausgegeben, allerdings nur in Verbindung mit der Bestellung eines Zeitparker-Kontingents, welches bei Kartenausgabe auf die Zeitparker-Karte gebucht wird. Der Preis für das Zeitparker-Kontingent bemisst sich nach dem jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisverzeichnis. Hat der Kunde die Ausstellung einer Ersatzkarte zu verschulden, insbesondere bei Verlust, Diebstahl, unsachgemäßem Gebrauch, wird ein Entgelt von 10,00 Euro fällig. Gibt der Kunde die Zeitparker-Karte nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Parkguthabens und schriftlicher Aufforderung zurück, wird ein Entgelt von 10,00 Euro pro Karte fällig.

Geltungsdauer
Die Zeitparker-Karte hat kein festes Verfallsdatum. Der Ablauf bzw. der Austausch der Zeitparker-Karte wird dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

Kartenverlust
Der Kunde ist verpflichtet, jeden Verlust der Zeitparker-Karte den Stadtwerken unverzüglich mitzuteilen. Die Stadtwerke werden dann unverzüglich die Zeitparker-Karte sperren. Bis zu einer Kartensperre trägt der Kunde das uneingeschränkte Risiko hinsichtlich eines Missbrauchs der Zeitparker-Karte. Die Stadtwerke Sindelfingen GmbH sind nicht verpflichtet, dem Kunden bei Verlust der Zeitparker-Karte ein noch bestehendes Zeitparker-Kontingent zu ersetzen, es sei denn der Kunde beantragt dafür eine Ersatzkarte.

Abrechnung und Leistungen
Alle Forderungen der Stadtwerke gegenüber dem Kunden werden bargeldlos über Lastschriftverfahren abgerechnet. Die Zeitparker-Karte verfügt über ein Zeitparker-Kontingent in dem vom Kunden gewünschten Umfang (zwischen 20 und 200 Stunden) entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis. Das Zeitparker-Kontingent wird durch Parkvorgänge in den Parkierungsanlagen aufgebraucht, wobei jeder Parkvorgang vom Zeitpunkt der Einfahrt bis zum Zeitpunkt der Ausfahrt minutengenau erfasst und abgerechnet wird. Das Zeitparker-Kontingent wird bei der Ein- und Ausfahrt angezeigt. Eine detaillierte Abrechnung kann der Kunde von den Stadtwerken schriftlich gegen eine zusätzliche Gebühr anfordern. Die Gebühr bemisst sich nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Stadtwerke. Wird das Zeitparker-Kontingent während eines Parkvorgangs zum Vertragsende aufgebraucht, so ist die restliche Zeit an einem Kassensautomaten nach dem jeweils gültigen Kurzzeitparker-Tarif nachzuzahlen, damit eine Ausfahrt aus der Parkierungsanlage möglich wird. Angebrochene Zeitparker-Kontingente werden grundsätzlich nicht zurückerstattet.

Automatisches Aufladen der Zeitparker-Karte (Lastschriftverfahren) und Wechsel des Zeitparker-Kontingents
Fällt das Zeitparker-Kontingent auf der Zeitparker-Karte unter 10 Stunden, so wird automatisch das ursprüngliche Zeitparker-Kontingent wieder auf die Zeitparker-Karte gebucht. Ein vollständiger Verbrauch des Zeitparker-Kontingents ist daher nur nach einer Vertragsbeendigung möglich. Der Preis für das Zeitparker-Kontingent bemisst sich nach dem jeweils zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen Preisverzeichnis. Er wird per Lastschrift vom Bankkonto des Kunden eingezogen. Weist das Bankkonto des Kunden nicht die erforderliche Deckung auf, so endet die Gültigkeit der Zeitparker-Karte mit dem Verbrauch des bereits bezahlten Zeitparker-Kontingents. Ein Wechsel zu einem anderen Zeitparker-Kontingent ist durch schriftliche Mitteilung per Brief, Fax oder eMail möglich, wobei der Mitteilungseingang bei den Stadtwerken ausschlaggebend ist.

Kündigung
Das Vertragsverhältnis wird bis zum 31.12. des auf die Ausgabe der Zeitparker-Karte folgenden Jahres geschlossen und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr. Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zum Ablauf des bestehenden Zeitparker-Kontingents kündigen. Ist das Zeitparker-Kontingent aufgebraucht, ist die Zeitparker-Karte unaufgefordert an die Stadtwerke zurückzugeben. Der Widerruf der Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren kommt einer Kündigung gleich. Das Recht auf eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grunde, verbunden mit einer Sperre der Zeitparker-Karte, insbesondere bei Nicht-Zahlung durch den Kunden, bleibt hiervon unberührt.

Haftungsbegrenzung
Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung der Stadtwerke auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke.

Änderungen der Kartenbedingungen
Die Stadtwerke behalten sich das Recht vor, diese Allgemeinen Kartenbedingungen zu ändern. Der Kunde wird über die Änderungen informiert. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung zum Ablauf des bestehenden Zeitparker-Kontingents schriftlich gegenüber den Stadtwerken kündigen. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen mit der der Kündigungsfrist folgenden Buchung eines neuen Zeitparker-Kontingents wirksam. Hierauf werden die Stadtwerke den Kunden mit Mitteilung über die Änderungen jeweils hinweisen.

Entgelt bezahlt Empfänger

RÜCKANTWORT

Stadtwerke Sindelfingen GmbH
Rosenstraße 47
71063 Sindelfingen

Ich bestelle eine SindelfingenCard mit folgendem Zeitparkkontingent zu den genannten Bedingungen:

- 20-Std-Karte für € 20,40 (1,7 ct/min)
- 50-Std-Karte für € 48,00 (1,6 ct/min)
- 100-Std-Karte für € 90,00 (1,5 ct/min)
- 200-Std-Karte für € 168,00 (1,4 ct/min)

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum Telefon / eMail

Datum, Unterschrift

Hiermit ermächtige ich widerruflich die Stadtwerke Sindelfingen GmbH die gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis von nachfolgendem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber (falls abweichend von Kunde)

Kontonummer Bankleitzahl Bank

Datum, Unterschrift